

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Nun liegt er also vor – der Bericht der Sachverständigenkommission zur Untersuchung der Einrichtungen der Haasenburg GmbH. Auf insgesamt 124 Seiten versucht er, die Frage zu beantworten, was in der Einrichtung mit fakultativ geschlossenen Plätzen an drei Standorten im Spreewald tatsächlich geschah und möglicherweise derzeit noch geschieht und welche Konsequenzen für die Zukunft aus den Ergebnissen zu ziehen sind. Vorausgegangen waren massive Vorwürfe zu dem fachlichen Konzept der Einrichtung und der Anwendung körperlicher Zwangsmaßnahmen (sog. Antiaggressionsmaßnahmen wie Fixierung durch mehrere Betreuer auf dem Boden, bis vor kurzem auch auf Liegen mit Gurten).

Zu diesem Zweck hat die Kommission Dokumente ausgewertet, die Einrichtungen besucht Telefonate und Gespräche mit ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit beteiligten Personen und mit Institutionen geführt sowie Mitglieder der Leitungsebene der Haasenburg gGmbH angehört. Dabei stehen den überwiegend kritischen Aussagen und erschreckenden Feststellungen zum Einsatz körperlicher Zwangsmaßnahmen auch positive Einschätzungen gegenüber. Die Äußerungen untergebrachter junger Menschen fast die Kommission wie folgt zusammen: „Was sich letztendlich abgespielt hat, ist nicht wirklich erkennbar bzw. beweisbar (selbst die Staatsanwaltschaft tut sich bis heute schwer). Es zeigt sich zwar auch, dass die Haasenburg gGmbH für einige Jugendliche Orientierung und einen nachhaltigen Rahmen gibt und gegeben hat. Deutlich mehr der Jugendlichen, die sich uns anvertrauten, erleb(t)en die Einrichtung aber als Schikane, als Zwangsanstalt, in der Jugendliche gebrochen wurden, die sich fragen: Wieso wird (wurde) so mit mir umgegangen?“ (S 118 f.)

Die Jugendministerin des Landes Brandenburg hat bei der Präsentation des Untersuchungsberichtes erklärt, die Einrichtungen seien „nicht reformierbar“ und müssen daher geschlossen werden.

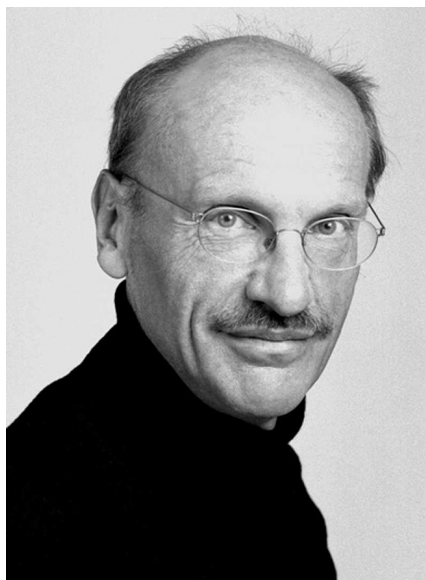
Mit der Schließung der Haasenburg, in der „schwierige“ Kinder und Jugendliche aus der gesamten Bundesrepublik untergebracht waren, ist das Problem aber nicht gelöst.

Die Vorgänge um die „Haasenburg“ werfen ein Licht auf ein strukturelles Problem, dem sich das System Kinder- und Jugendhilfe schon immer ausgesetzt sieht, nämlich der Frage nach dem Umgang, der „Behandlung“ von Kindern und Jugendlichen in und mit hochkomplexen Schwierigkeiten. Zuletzt hatte sich neben dem 11. Kinder- und Jugendbericht die DJI-Studie „Effekte freiheitsentziehender Maßnahmen“ mit diesem Thema auseinandergesetzt und auf die bis heute kontrovers und unehrlich geführte Diskussion hingewiesen. Anstatt fundamentalistisch ein Verbot der geschlossenen Unterbringung zu fordern und damit in Kauf zu nehmen, dass junge Menschen ihrer Selbst- oder Fremdgefährdung überlassen bleiben oder in andere Systeme abgeschoben werden, sind Forschung und Praxis aufgefordert sich stärker der Frage zuzuwenden, wie die Akzeptanz und Wirksamkeit stationärer Hilfen zur Erziehung verbessert werden kann und der Praxis des Verlegens und Abschiebens, an deren Ende die geschlossene Unterbringung als ultima ratio steht, ein Ende gesetzt werden kann. Darüber hinaus sollte auch der Anwendungsbereich des richterlichen Genehmigungsvorbehalts (§ 1631b BGB), der gegenwärtig nur im Hinblick auf die Unterbringung in geschlossenen Einrichtungen, nicht aber für Fixierungen und andere freiheitsentziehende Maßnahmen eröffnet ist (siehe dazu den Beschluss des BGH im Novemberheft der ZKJ), überprüft werden. Schließlich hat der Untersuchungsbericht aber auch erhebliche Defizite in der Ausübung der Heimaufsicht, also der Anwendung der §§ 45 ff. SGB VIII offenbart. So sind derzeit drei Mitarbeiter für rund 400 Einrichtungen in Brandenburg zuständig.

Also ein Thema, dem sich (auch) die neue Bundesregierung zuwenden sollte!

Ihr *Reinhard Wiesner*

Reinhard Wiesner





**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerich-
tete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und
Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und An-
wendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfe-
rechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich
durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumenta-
tion der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation
e.V. BAFM, Berlin
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbei-
standtschaft/Interessenvertretung für Kinder und Ju-
gendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Albestraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: reinhard-wiesner@online.de
Prof. Dr. Stefan Heilmann
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Yvonne Gottschalk, Richterin am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin a. D.
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Herausgeberbeirat

Dr. iur. Frank Czerner, Vertretungsprofessor, Universität
Kassel
Prof. Dr. Michael Coester, Hochschullehrer i.R.,
Pullach
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor Univer-
sitätsklinikum Ulm
Hartmut Gerstein, Lehrbeauftragter, Fachhochschule Ko-
blenz
Ulrich Gerth, Dipl.-Psych., Erziehungsberatung
Caritasverband, Mainz
Vors. Richter am VG Christian Grube, Hamburg
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-
schaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin,
Prof. Dr. Ulrike Lehmkuhl, Psychiatrie, Psychosomatik
und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Univer-
sitätsmedizin Berlin, Charité, Campus Virchow-Klinikum
Dres. Gisela und Hans-Georg Mähler, Rechtsanwälte,
München
Klaus Menne, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
e.V., Fürth
Thomas Mörsberger, Kommunalverband für Jugend und
Soziales, Baden Württemberg (KVJS), Stuttgart
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin a.D. an der
Fachhochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt am Main.
Dr. Joseph Salzgeber, München
Dr. Manuela Stötzel, Referentin im BMFSFJ
Jutta Struck, Ministerialrätin, Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberatung, Neuwied
Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und
Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt am
Main

Aktuelle Notizen 475

Aufsätze · Beiträge · Berichte

Christine Köckeritz/Susanne Dern
**Handlungsstandards der Jugendämter beim Umgang mit
Gefährdungsmeldungen 476**

Wolfgang Keuter
Neue Rechte für den biologischen Vater (Teil 1) 484

Margarethe Bergmann
Das Wechselmodell im familiengerichtlichen Verfahren 489

Ulrich Eisenberg
**Beratung seitens der Jugendgerichtshilfe (§ 38 Abs. 2 Satz 1–3 JGG)
bei Entscheidungen zur Frage einer Entschädigung wegen
Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem StrEG 491**

Dokumentation

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
**Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Fragen der Qualität in
Kindertageseinrichtungen 493**

Rezension 494

Rechtsprechung

**Beteiligtenwechsel nach Beendigung der Verfahrensstandschaft
BGH, Beschl. v. 19.06.2013 – XII ZB 39/11 494**

**Einwilligungsbefugnis nach § 1631d BGB im Streitfall zwischen
den Eltern
OLG Hamm, Beschl. v. 30.08.2013 – 3 UF133/13 497**

**Keine genehmigungspflichtige Unterbringung bei einer durch
einen Türentriegelungsknopf gesicherten Tür
OLG Celle, Beschl. v. 02.09.2013 – 15 UF 177/13 502**

**Zur funktionalen Zuständigkeit für die Aufhebung einer
Ergänzungspflegschaft
OLG Frankfurt, Beschl. v. 04.09.2013 – 5 WF 205/13 503**

**Zum Umfang des Entzugs der elterlichen Sorge
OLG Brandenburg, Beschl. v. 27.03.2013 – 3 UF 93/12 504**

**Vollstreckung von Umgangstiteln
OLG Saarbrücken, Beschl. v. 29.08.2013 – 6 WF 136/13 507**

**(Nicht-)Entschädigung für erlittene Strafverfolgungsmaßnahmen
OLG Stuttgart, Beschl. v. 25.09.2013 – 4b Ws1/13 508**

**Finanzierung von Kindertagesstätten
VGH München, Urt. v. 23.10.2013 – 12 BV 13.650 509**

**Kostentragungspflicht einer Inobhutnahme
VG Cottbus, Urt. v. 30.08.2013 – 5 K 263/11 513**

**Namensänderung eines bei Pflegeeltern aufwachsenden Kindes
VG Regensburg, Urt. v. 02.08.2013 – RN 2 K 13.698 514**

Verbandsinformationen 517

Termine/Vorschau 518

Impressum 483